

Einführung in die Thematik „Zielvereinbarung“

Zielvereinbarungen gestalten

Dr. Sebastian Schmuck
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
KurzSchmuck Rechtsanwälte
Springerstraße 11
04105 Leipzig

1. Einführung

- § 109 Abs. 1 und § 106 Abs. 2 SchulG SH
- Neues Steuerungsmodell – Kontraktmanagement:
 - von der Input- zur Output-orientierten Steuerung
 - Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sachverstand, Effizienz, Motivation
- Zielvereinbarung als ein Element des NSM

2. Begrifflichkeiten

- SchulG SH ohne Definition
- Unterschiedliche Begriffe:
 - Schleswig-Holstein und Hessen: Zielvereinbarung
 - Hamburg: Ziel- und Leistungsvereinbarung
- Externe Zielvereinbarungen
- Interne Zielvereinbarungen

3. Rechtsnatur

- Verbindlichkeit umstritten
- NSM geht grds. von Verbindlichkeit ohne Einklagbarkeit aus
- Bei Hochschulen Einordnung als öffentlich-rechtlicher Vertrag möglich, soweit extern
- Niedersachsen und Baden-Württemberg: keine Verträge, lediglich Selbstbindung, Element der Staatsaufsicht

3. Rechtsnatur

- In Schleswig-Holstein: ungeregelt
- Pro Vertrag: „Vereinbarung“, nur bei RBZ vorgesehen, Muster-ZV spricht von „Vertragsparteien“
- Contra Vertrag: Schulaufsichtsbehörde als Partner (?), Gesetzesbegründung
- Rechtsfähigkeit der RBZ
- Verbindlichkeit?

4. Rechtlicher Rahmen

- Art. 7 Abs. 1 GG: Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen
- §§ 109 Abs. 1; 106 Abs. 2 S. 1 SchulG: Verpflichtung zum Abschluss von ZV
- § 109 Abs. 1 SchulG: Inhaltliche Vorgaben
- Keine weiteren Regelungen zu Verfahren und Inhalt

5. Inhalt von Zielvereinbarungen

- § 109 Abs. 1 SchulG: vier Ziffern
- Nr. 1 Pflichten und Leistungen: SMART
 - Spezifisch (konkret)
 - Messbar
 - Anspruchsvoll
 - Realistisch
 - Terminiert

5. Inhalt von Zielvereinbarungen

- Nr. 1 Pflichten und Leistungen:
 - Indikatoren/Kriterien zur Messung der Zielerreichung
 - Standards zur Güte der Zielerreichung
 - Allgemeine Formulierungen vermeiden
 - Nur Ziele (Output), nicht Maßnahmen

5. Inhalt von Zielvereinbarungen

- Nr. 2 Stellenzuweisungen durch Ministerium
- Nr. 3 Mittel für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte
- Nr. 4 Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Angebots (Problematisch)
- Aufzählung nicht abschließend
- Controlling- und Evaluationsverfahren
- Berichts- und Informationspflichten

5. Inhalt von Zielvereinbarungen

- Laufzeit
- Leistungsstörungen
 - Leistungsorientierte Mittelvergabe
 - Änderungsmöglichkeiten
 - Schlichtungsverfahren

6. Verfahren

- Top-down-Prinzip
- Bottom-up-Prinzip
- Gegenstromverfahren
- Niedersachsen, Baden-Württemberg: Initiative bei Schulleiter
- Schleswig-Holstein: ohne erkennbare Regelung

6. Verfahren

- Beteiligungen:
 - Interne Beteiligung der Fachbereiche usw. erscheint zweckmäßig
 - Pädagogische Konferenz
 - Schulpersonalrat
- Schriftform
- Bekanntmachung

6. Verfahren

- Internes Umsetzungskonzept
- Zwischenabgleiche mit Schulaufsicht

7. Erfolgsfaktoren, Vorteile und Nachteile

- Wechselseitige Akzeptanz des neuen Steuerungsansatzes
- Gegenstromverfahren mit Initiative bei Schule
- Beachtung der Gleichordnung
- Umfang der Aufsichtsrechte
- Regelung des Konfliktfalles
- SMARTER Zielformulierung mit Anreizeffekten

7. Erfolgsfaktoren, Vorteile und Nachteile

- Wirksames Controlling und Evaluationen
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand
- Planungssicherheit bei ausreichend Finanzmitteln
- Verschiebung der „finanziellen Verantwortlichkeit“
- Keine Globalsteuerung, sondern Steuerung von Einzelproblemen

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

KurzSchmuck Rechtsanwälte

Büro Leipzig:

Springerstraße 11
04105 Leipzig
Tel. 0341.908 57-0
Fax 0341.908 57-29

Büro Dresden:

An der Frauenkirche 1
01067 Dresden
Tel. 0351.501 9009
Fax 0351.501 9011

www.KurzSchmuck.de
kanzlei@kurzschmuck.de

Hinweis:

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung der Unterlagen, insbesondere Vervielfältigungen und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.